

**Stand: Oktober 2013**

Reihe: Politische Stichworte  
**Positiv-/Negativliste**

**Text:**

Die sogenannte Negativliste führt Medikamente auf, die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden. Grund dafür ist, dass diese Mittel als unwirtschaftlich gelten oder deren therapeutischer Nutzen nicht abschließend nachgewiesen ist. Sollen diese Medikamente dennoch eingesetzt werden, muss der Versicherte die Kosten dafür selbst tragen. Eine Positivliste hingegen soll alle jene Arzneimittel aufführen, die die gesetzlichen Krankenkassen erstatten. Allerdings wurde eine Positivliste – trotz verschiedener Versuche in der Gesetzgebung – bisher nicht eingeführt.

Länge: 35 Sekunden

---

Von: Kristin Sporbeck